



# VERLÄNGERUNG DES FÜHRERSCHEINS

Man kann die Verlängerung drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit in den Begutachtungsstellen (*Centros de reconocimiento de Conductores*) oder in den Provinz-Verkehrsämtern (*Jefaturas Provinciales de Tráfico*) beantragen. In bestimmten Fällen kann man dies auch vom Ausland aus beantragen.

## IN DEN BEGUTACHTUNGSSTELLEN

### 1. NACHWEIS DER IDENTITÄT UND DES WOHSITZES:

- > **SPANISCHER PERSONAL AUSWEIS** oder **REISEPASS**: gültiges Original
- > **AUFENTHALTSGENEHMIGUNG** oder **PERSONAL AUSWEIS Ihres Landes** oder **REISEPASS** zusammen mit der **BESCHEINIGUNG DER EINTRAGUNG IM AUSLÄNDERREGISTER** für Ausländer aus EU-Staaten: gültiges Original
- > **AUFENTHALTSGENEHMIGUNG** für Ausländer aus Nicht-EU-Staaten: gültiges Original

### 2. MEDIZINISCHE UNTERSUCHUNG ZUM ERHALT DES GUTACHTENS ZUR FAHREIGNUNG (*INFORME DE APTITUD PSICOFÍSICA*) DAS TELEMATISCH ÜBERMITTELT WIRD

### 3° GEBÜHR IV.3: 23,80 €

Dort selbst wird das Foto gemacht und Sie müssen den Verlängerungsantrag unterschreiben.

## IN DEN PROVINZ-VERKEHRSÄMTERN

1° **Amtliches ANTRAGSFORMULAR**: erhältlich in den Verkehrsämtern „*Jefaturas de Tráfico*“ und in der Website der spanischen Verkehrsdirektion DGT ([www.dgt.es](http://www.dgt.es))

### 2° GEBÜHR IV.3: 23,80 € (Zahlungsmöglichkeiten siehe Rückseite des Merkblattes)

### 3° NACHWEIS DER IDENTITÄT UND DES WOHSITZES:

- > **SPANISCHER PERSONAL AUSWEIS** oder **REISEPASS**: gültiges Original
- > **AUFENTHALTSGENEHMIGUNG** oder **PERSONAL AUSWEIS Ihres Landes** oder **REISEPASS** zusammen mit der **BESCHEINIGUNG DER EINTRAGUNG IM AUSLÄNDERREGISTER** für Ausländer aus EU-Staaten: gültiges Original
- > **AUFENTHALTSGENEHMIGUNG** für Ausländer aus Nicht-EU-Staaten: gültiges Original

4° **GUTACHTEN ZUR FAHREIGNUNG** (sog. *Informe de aptitud psicofísica telemático*), das von einer amtlichen **BEGUTACHTUNGSSTELLE** (*Centro de Reconocimiento para Conductores*) im Fahrerregister eingetragen wird.

5° **LICHTBILD**: ein Original-Farbfoto Größe 32 x 26 mm, Frontalaufnahme mit neutralem Hintergrund, ohne Kopfbedeckung, ohne Brillen mit getönten Gläsern oder irgendein Accessoire, das die Identifizierung der Person erschweren oder verhindern kann. Wenn es sich um Antragsteller handelt, die aus religiösen Gründen ihr Haar bedecken, werden Fotografien mit Schleier akzeptiert mit der einzigen Auflage, dass das Oval des Gesichts vom Haaransatz bis zum Kinn völlig unbedeckt sein muss, so dass die Identifizierung der Person nicht erschwert oder verhindert wird.

6° **TALÓN FOTO** (amtliche Schablone für Foto), die man ausfüllen und im dafür vorgesehenen Feld unterschreiben muss.

## VOM AUSLAND AUS

Die Anträge werden in den diplomatischen Vertretungen und Konsulaten unter Beibringung der folgenden Unterlagen entgegengenommen:

### - **KOPIE DES ZAHLUNGSBELEGS DER GEBÜHR IV.3: 23,80 €**

Die Zahlung muss mittels Banküberweisung IN HÖHE DES EXAKTEN BETRAGS in Euro an das Zentrale Verkehrsamt (*Jefatura Central de Tráfico*) erfolgen:

-IBAN: ES29 2100 5731 7602 0020 4028

-SWIFT: CAIXESBBXXX

Die Kosten für die Überweisung gehen zulasten des Antragstellers, als Verwendungszweck ist in dieser Reihenfolge anzugeben:

1. Personalausweis-Nr. (DNI) - 2. Nachnamen und Vorname - 3. „Tasa de renovación permiso de conducir“ (Gebühr für Verlängerung des Führerscheins)

- **MEDIZINISCH-PSYCHOLOGISCHES GUTACHTEN ÜBER DIE FAHREIGNUNG, ausgestellt von einem Arzt des Landes in dem sich der Antragsteller befindet und von der diplomatischen Vertretung** oder dem jeweiligen Konsulat Spaniens **gegengezeichnet**, mit einem aktuellen Foto des Antragstellers. Die Fahreignung muss ausdrücklich angegeben sein.

- **TALÓN FOTO** (amtliche Schablone für Foto), die man ausfüllen und im dafür vorgesehenen Feld unterschreiben muss

(SIEHE RÜCKSEITE)



## SONDERFÄLLE

**WOHNSITZ:** Bei Wohnsitzwechsel teilen Sie bitte Ihren neuen Wohnsitz mit.

Die Vorlage der Dokumente zum Nachweis der **Meldeadresse und der Eintragung ins Gewerbesteuerregister (IAE)** kann durch eine Genehmigung ersetzt werden, in der die spanische Verkehrsgeneraldirektion DGT ausdrücklich dazu ermächtigt wird, diese Information auf telematischem Wege zu prüfen. Dazu ist das entsprechende Kästchen im Antragsformular anzukreuzen oder das in den Verkehrsämtern bzw. in der Web der DGT erhältliche Formular zur ausdrücklichen Zustimmung auszufüllen. Sollte keine gültige Information zu erhalten sein, ist die Beibringung der entsprechenden Unterlagen unerlässlich.

**Gebühr:** A) Über 70-Jährige zahlen keine Gebühr.

B) Wenn die Verlängerung aus medizinischen Gründen für einen geringeren Zeitraum erteilt wird als vorgesehen, sind folgende Gebühren zu bezahlen:

Bis 4 Jahre	19 €
Bis 3 Jahre	14,30 €
Bis 2 Jahre	9,50 €
1 Jahr oder weniger	4,80 €

**BEZAHLUNG DER GEBÜHREN:** Drei Zahlungsweisen:

- Online mit Bankkarte oder mittels Überweisung unter [www.dgt.es](http://www.dgt.es)
- Mit Bankkarte in den Verkehrsämtern und
- Überweisung oder bar in Kreditinstituten (mittels Formular 791, erhältlich in den Verkehrsämtern und unter [www.dgt.es](http://www.dgt.es) )